

Kundmachung

über die Ausschreibung der Wahl des Jagdausschusses

Die Wahl des Jagdausschusses für das Genossenschaftsjagdgebiet

.....WINZENDORF....., umfassend
die Gemeinde(n)WINZENDORF.....,
die Katastralgemeinde(n) EMMERBERG.....,
Teile der Katastralgemeinde(n),
wird für Sonntag, den ...26.05.2024..... ausgeschrieben.

Die Stimmabgabe findet an diesem Tage in2722 Winzendorf, Gemeindeamt, Hauptstraße 50
während der Zeit von08.00..... **Uhr bis**12.00..... **Uhr statt.**

In den Jagdausschuss sind7..... **Mitglieder und**7..... **Ersatzmitglieder zu wählen.**

Wahlvorschläge für die Jagdausschusswahl sind spätestens am einundzwanzigsten Tage nach der Verlautbarung der Wahlkundmachung, das ist bis zum ...04.03.2024, **bei dem unterzeichneten Bürgermeister schriftlich einzubringen. Verspätet eingebrachte Wahlvorschläge bleiben unberücksichtigt. Jeder Wahlvorschlag muss die im § 6 Abs. 2 der NÖ Jagdausschuß-Wahlordnung, LGBl. 6501, aufgezählten Angaben enthalten.**

Die für die Wahl des Jagdausschusses zugelassenen Wahlvorschläge werden während der letzten drei Tage vor Beginn der Wahlhandlung, das ist vom23.05.2024... **bis einschließlich**25.05.2024....., **während der Zeit von**08:00..... **Uhr bis**12:00..... **Uhr, in**2722 Winzendorf..... **im Gemeindeamt, Hauptstraße 50 zur Einsicht für die Wahlberechtigten aufgelegt werden.**

Der Wähler kann eine Stimme gültig nur für einen der zugelassenen Wahlvorschläge abgeben, und zwar durch Angabe der Bezeichnung der wahlwerbenden Wählergruppe oder durch Angabe eines oder mehrerer Wahlwerber des gleichen Wahlvorschlages.

Die Stimmenabgabe und jedes weitere Wahlverfahren entfällt, wenn nur ein einziger Wahlvorschlag eingereicht wird.



Die Bürgermeisterin der Gemeinde ...Winzendorf-Muthmannsdorf.

Angeschlagen am: ...12.02.2024.....

Abgenommen am:

Korinth Eusebius

(Unterschrift)